

# **Gemeinsame Position von DOSB, DFB, DFL und IPD zum Grünbuch „Online-Glücksspiele im Binnenmarkt“**

*Juli 2011*

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der Deutsche Fußball-Bund (DFB), die Deutsche Fußball-Liga (DFL) und die Initiative Profisport Deutschland (IPD)<sup>1</sup> begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission im Bereich des Online-Glücksspiels. Durch die Veröffentlichung des „Grünbuchs über Online-Glücksspiele im Binnenmarkt“ wurde bereits jetzt eine breite gesellschaftliche Diskussion angestoßen.

In Deutschland haben sich die Unterzeichner mit einem gemeinsamen Entwurf für die Änderung des Glücksspielstaatsvertrags sehr konstruktiv in die politische Debatte eingebracht (s. Anlage 1). Der deutsche Sport hat darin die Einführung eines „dualen Modells“ vorgeschlagen, d.h. eine Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols sowie eine regulierte Marktöffnung für Sportwetten im Internet mit einer gesetzlich verankerten Abgabe an den gemeinnützigen Sport.

Mit der vorliegenden Stellungnahme möchten sich die Unterzeichner in die laufenden Diskussionen im EU-Sportministerrat und im Europäischen Parlament einbringen. Den vorab dargestellten Schwerpunkten unserer gemeinsamen Position zum Internet-Glücksspiel folgt zusätzlich die ausführliche Beantwortung der einzelnen für den Sport relevanten bzw. inhaltlich beantwortbaren Fragen der Grünbuch-Umfrage.

## **I. Wahrung der Integrität des Sports**

Wesenskern des Sports ist die Unvorhersehbarkeit des Ausgangs eines sportlichen Wettkampfs. Ergebnisoffene sportliche Wettkämpfe bedürfen regelmäßiger, regulierender Begleitmaßnahmen der Sportorganisationen, um die Integrität des Sports aufrechtzuerhalten. Die Einflussnahme außenstehender Dritter auf den Sport führt dazu, dass die Glaubwürdigkeit eines Wettbewerbs, der sportliche Wert und die Anziehungskraft insgesamt nachlassen.

Bedauerlicherweise war und ist der Sport nicht vor Wettmanipulationen gefeit. Um durch irreguläre Wetten und Wettmanipulationen keine dauerhafte Gefahr für den Sport entstehen zu lassen, haben die zuständigen Verbände in Deutschland ihre Überwachungsmaßnahmen gegen Wettmanipulationen verstärkt (wegen der besonderen Bedeutung der in Deutschland mit Abstand größten Sportart Fußball werden hiernach beispielhaft die Maßnahmen von DFB und DFL dargestellt).

### **Frühwarnsysteme**

Seit 2005 haben der DFB und die DFL mittels eines privaten Dienstleisters eine kostenintensive Frühwarnfunktion zur Überwachung des Wettmarkts eingerichtet (BFDS - Betting Fraud Detection System). Ähnliche Frühwarneinrichtungen werden von IOC, FIFA und UEFA betrieben. Konkrete Handlungsanleitungen für den Fall des Eingangs von Warnhinweisen und die Möglichkeit kurzfristiger Schiedsrichteransetzungen tragen dazu bei, dass auch kurzfristig auf drohende Manipulationen reagiert werden kann.

---

<sup>1</sup> Die „Initiative Profisport Deutschland“ ist ein Zusammenschluss der vier größten professionellen Ligen (Fußball, Basketball, Handball und Eishockey) in Deutschland.

### **Verschärfung der Verbandsvorschriften**

Der DFB hat auch die Möglichkeiten seiner Sportgerichtsbarkeit genutzt, um eigene Ermittlungen durchzuführen und Spielsperren auszusprechen. Zugleich wurden in die DFB-Rechts- und Verfahrensordnung neue Straftatbestände aufgenommen sowie ein Wettverbot für Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Funktionsträger eingeführt. Die Musterarbeitsverträge für Spieler in den Bundesspielklassen enthalten Klauseln, durch die sich die Sportler verpflichten, jede Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit Sportwetten zu melden. Die Verträge legen außerdem diejenigen Disziplinarmaßnahmen fest, die den Spielern bei einem Fehlverhalten drohen.

### **Vorbeugende Maßnahmen**

Der DFB plant eine Erweiterung der Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Vereinigung der Vertragsfußballspieler (VdV) durch eine zielgruppenorientierte Informationskampagne, die zu einer besseren Vernetzung der 26.000 Vereine mit den landesweiten Einrichtungen und Angeboten der BZgA führen soll. Auch die DFL veranstaltet für ihre ca. 5.000 Nachwuchsspieler in den Leistungszentren der 36 Profivereine jährlich präventive Schulungen und ist im vergangenen Jahr eine strategische Partnerschaft mit Transparency International Deutschland im Rahmen des Projekts „Transparenz und Integrität im Fußball“ eingegangen. Ziel ist es, den Ursachen von Manipulationen möglichst früh zu begegnen. Im Rahmen dieses Projekts hat die DFL seit Mai 2011 einen Ombudsmann berufen, der ab sofort Hinweisgebern bei Anhaltspunkten für geplante oder verabredete Spielmanipulationen als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung steht.

*Der deutsche Sport spricht sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen Sport und staatlichen Strafverfolgungsbehörden aus. Die Mitgliedstaaten müssen den Sport beim Kampf gegen Wettmanipulationen und -betrug, z.B. durch die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten, stärker unterstützen.*

## **II. Nachhaltige Finanzierung des gemeinnützigen Sports**

In den meisten EU-Mitgliedstaaten sind die Zweckabgaben des staatlichen Lotteriemonopols die wichtigste Säule einer stabilen und nachhaltigen Finanzierung des gemeinnützigen Sports. Allein in Deutschland tragen die staatlichen Lotterien etwa 460 Millionen Euro pro Jahr zur Finanzierung des gemeinnützigen Sports und seiner Strukturen bei. Ohne diese Finanzierung könnte der organisierte Sport in Deutschland nicht existieren.

Die Art der Verteilung der Glücksspielmittel an gemeinnützige Zwecke unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Grundsätzlich gilt, dass bei den Sportwetten nach der Gewinnausschüttung eine Rennwett- und Lotteriesteuer von 16 2/3 Prozent erhoben wird<sup>2</sup>. In einigen Bundesländern wird ein fester Prozentsatz (zwischen 2 und 5 Prozent) des verbleibenden Betrags direkt zugunsten der Sportveranstalter ausgeschüttet. In anderen Bundesländern fließt dem Sport direkt ein Anteil aus den Glücksspielmitteln zu oder er wird über einen meist zweckgebundenen Verteilungsschlüssel im jeweiligen Länderhaushalt zur Förderung gemeinnütziger Zwecke eingesetzt (davon ca. 40 Prozent für die Sportförderung).

---

<sup>2</sup> Die Umsätze aus stationären Wetten in Deutschland betragen im Jahre 2010 ca. 158 Millionen Euro. Online-Wetten sind in Deutschland verboten.

***Im Einvernehmen mit den Landessportbünden und den deutschen Spitzenverbänden unterstützen die Unterzeichner die Aufrechterhaltung nationaler staatlicher Lotteriemonopole, da sie für die Finanzierung des gemeinnützigen Sports und seiner Strukturen unerlässlich sind. Gesetzliche Abgaben lizenzierter Online-Sportwettenanbieter sollten vollständig in die Förderung des gemeinnützigen Sports fließen.***

### **III. Rechtlicher Schutz des Sportveranstalters**

Das Potenzial des Sports zur Eigenfinanzierung basiert im Wesentlichen auf der Möglichkeit, die von den jeweiligen Verbänden und/oder Ligen in Szene gesetzten sportlichen Wettbewerbe wirtschaftlich exklusiv zu verwerten. Wegen der technologischen Entwicklung des Internets steht die Verwertung der Medienrechte des professionellen Sports vor neuen Herausforderungen. Veranstalter von Profisportereignissen sind immer häufiger Formen der unmittelbaren, illegalen Leistungsübernahme ausgesetzt. Gleichzeitig existieren weder auf europäischer noch nationaler Ebene Vorschriften, die die Rechtsposition der Sportveranstalter in ausreichendem Maße schützen.

Die Organisation und Durchführung von Sportwettbewerben setzt Leistungen von erheblichem wirtschaftlichem und geistigem Wert voraus. Diese schutzwürdigen Leistungen des Sports sind (außer in Frankreich) nicht ausreichend rechtlich geschützt. Die Leistungen des Sportveranstalters werden daher unentgeltlich von Dritten zu gewerblichen Zwecken genutzt, insbesondere das Veranstalten von Sportwetten (im Internet). Anbieter von Internetsportwetten nutzen Sportwettbewerbe als Grundlage für ihr Wettangebot, tragen aber umgekehrt nicht durch Zweckabgaben oder Steuern in nennenswertem Umfang zur Finanzierung des Profi- und Amateursports bei. Das Europäische Parlament bezeichnet im „Schaldemose-Bericht“ vom 10. März 2009 Sportwetten zu Recht als eine Form kommerzieller Nutzung sportlicher Wettbewerbe und spricht sich für die Prüfung eines europaweiten Sportveranstalterrechts aus, um einen „angemessenen finanziellen Rückfluss“ an den Sport zu gewährleisten<sup>3</sup>.

Durch die Schaffung eines Sportveranstalterrechts könnte auch die Mitbestimmung der Sportveranstalter hinsichtlich ihrer eigenen Wettbewerbe verbessert werden. So ließen sich beispielsweise besonders manipulationsanfällige Wetten auf Einzelereignisse (z.B. erster Einwurf) rechtlich von Seiten der Sportveranstalter untersagen. Ferner könnte sichergestellt werden, dass Sportwettenanbieter einen relevanten Teil ihrer Einnahmen in den organisierten Sport zurückführen müssen und sich finanziell an Überwachungsmaßnahmen gegen Wettmanipulationen beteiligen.

***Die Unterzeichner setzen sich bei jeder geplanten Überarbeitung des europäischen Rechtsrahmens für Urheberrechte und/oder künftigen europäischen Initiativen im Bereich der Online-Glücksspiele für die gesetzliche Verankerung eines Sportveranstalterrechts ein, das alle die für die Organisation eines Sportwettbewerbs erforderlichen Leistungen umfasst und das Prinzip einer „angemessenen Vergütung“ für die Nutzung fremder Leistungen berücksichtigt.***

---

<sup>3</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments über die Integrität von Online-Glücksspielen [2008/2215 (INI)] vom 10. März 2009, Ziffer 10.

## **Zu den Fragen im Einzelnen<sup>4</sup>:**

**Frage (5): Welche rechtlichen und/oder praktischen Probleme könnten Ihrer Ansicht nach aus der Rechtsprechung der nationalen Gerichte und des EuGH im Bereich der Online-Glücksspiele erwachsen? Gibt es auf Ihrem nationalen Markt und/oder dem EU-Markt bei solchen Diensten Probleme hinsichtlich der Rechtssicherheit?**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinen Entscheidungen vom 8. September 2010 die derzeitige Ausgestaltung des nationalen Glücksspielsektors in Deutschland als inkohärent und nicht europarechtskonform eingestuft.

In Deutschland ergehen auch nach den genannten EuGH-Urteilen weiter divergierende Urteile der nationalen Obergerichte, die zu einer Diskrepanz zwischen der nationalen und der europäischen Rechtsprechung führen. Die Vorgaben des Gemeinschaftsrechts werden auf nationaler Ebene nicht kohärent umgesetzt. Hieraus resultieren beträchtliche Probleme im Hinblick auf die Rechtssicherheit (siehe hierzu auch Antwort zu Frage (10)).

**Frage (6): Gewährleisten die für Online-Glücksspiele anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften und Vorschriften des EU-Sekundärrechts Ihrer Ansicht nach eine angemessene Regulierung dieser Dienste? Werden die Ziele der Politik der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet, gemessen an den verabschiedeten nationalen Maßnahmen und/oder dem tatsächlichen Verhalten der öffentlichen oder privaten Anbieter von Online-Glücksspieldiensten, Ihrer Ansicht nach kohärent und konsequent verfolgt?**

Das geltende Recht in Deutschland untersagt das Veranstalten von Online-Glücksspielen gänzlich. Die reale Angebotssituation stellt sich aufgrund der technischen Möglichkeiten des Internets und des bestehenden Spielinteresses der Bevölkerung jedoch vollkommen anders dar. Eine Vielzahl unkontrollierter Wettangebote konterkariert den Ansatz zur Suchtprävention und Jugendschutz sowie die Belange des Schutzes der Integrität des sportlichen Wettbewerbs. Zudem werden schätzungsweise mehrere Milliarden Euro Umsatz mit Sportwettangeboten in Deutschland erzielt, ohne dass die Anbieter in irgendeiner Weise staatliche Abgaben leisten oder die Sportveranstalter für das Zurverfügungstellen der sportlichen Wettbewerbe finanziell kompensieren würden.

Aufgrund dessen ist aus Sicht des deutschen Sports derzeit eine angemessene Regulierung der Online-Glücksspiele in Deutschland nicht gewährleistet. Es besteht ein großer Unterschied zwischen den Zielen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und dem tatsächlich am Markt zu beobachtenden Verhalten der einzelnen Marktteilnehmer (vgl. Antwort zu Frage (10)).

Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Gefahren durch irreguläre Wetten und Wettbetrügereien treten wir für einen verbesserten Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs durch eine behutsame Erweiterung der bestehenden Zielsetzungen des deutschen Glücksspielrechts ein (vgl. hierzu § 1 Nr. 5 GlüÄndStV). Zur Wahrung der Integrität des Sports muss der

---

<sup>4</sup> Der deutsche Sport äußert sich hier nicht zu allen 51 Fragen der Online-Umfrage, sondern nur zu denen mit Bezug zum Sport.

Sport vorbeugend in die konkrete Regulierung des Sportwettenmarkts einbezogen werden. Die Integrität des sportlichen Wettbewerbs lässt sich nur verteidigen, wenn der jeweilige Sportveranstalter ein Recht auf Mitsprache und -bestimmung bei allen Fragen erhält, die seinen sportlichen Wettbewerb betreffen, z.B. auf welche sportlichen Ereignisse überhaupt gewettet werden darf.

Nach Meinung des deutschen Sports bedarf es zusätzlich der Erhebung einer lenkenden Sportwettenabgabe, die ihrer Höhe nach im Korridor zwischen Spürbarkeit und Marktgerechtigkeit liegen und mit einer Unterstützungsgarantie zugunsten des gemeinnützigen Sports ausgestaltet sein sollte. Nur auf diese Weise können durchschnittliche Spieler von Internetangeboten ausländischer Anbieter hin zu attraktiven und legalen Angeboten lizenzierter Anbieter in Deutschland wieder zurückgeführt werden (Kanalisation).

**Frage (10): Welches sind die größten Vorteile/Schwierigkeiten der aktuellen Koexistenz unterschiedlicher nationaler Systeme und Praktiken für die Zulassung von Online-Glücksspieldiensten in der EU?**

Aus der Sicht des deutschen Sports verursacht die Koexistenz von unterschiedlichen nationalen Regelungen Rechtsunsicherheit und erschwert die wirksame Kontrolle von Online-Glücksspielanbietern. Auch vor dem Hintergrund des grenzüberschreitenden - wenn nicht grenzenlosen - Zugriffs auf Online-Inhalte ist eine stärkere Vereinheitlichung der Glücksspielregelungen in Europa zu erwägen.

Durch die schnelle Zunahme von Sportwettenangeboten im Internet sind die Sportveranstalter heute einem größeren Risiko von Betrugsversuchen ausgesetzt. Aufgrund bestehender technischer Umgehungsmöglichkeiten lässt sich zudem das grenzüberschreitende Internetglücksspiel nicht mehr wirksam durch Internetverbote unterbinden. Aus Sicht des deutschen Sports kann die Bereitstellung eines attraktiven, staatlich regulierten und kontrollierten Wettangebots im Internet - unter Berücksichtigung der Rechte der Sportveranstalter - zu mehr Transparenz im Markt führen und zu der gewünschten Rückführung des durchschnittlichen Spielers auf legale und kontrollierte Angebote im jeweiligen Mitgliedstaat beitragen.

**Frage (11): Wie ist – mit Schwerpunkt auf den oben genannten Kategorien – die kommerzielle Kommunikation für (Online-)Glücksspieldienste auf nationaler Ebene geregelt? Gibt es spezifische Probleme einer solchen grenzüberschreitenden kommerziellen Kommunikation?**

In Deutschland ist die Werbung für öffentliches Glücksspiel im Fernsehen, im Internet sowie über Telekommunikationsanlagen nach geltendem Recht verboten. Auch nach dem GlüÄndStV soll sich an diesem Grundsatz nichts ändern. Abweichend von dem grundsätzlichen Werbeverbot können die Länder zur besseren Erreichung der Ziele des § 1 GlüÄndStV Werbung für Lotterien und Sportwetten im Internet und im Fernsehen erlauben (§ 5 Abs. 3 Satz 2 GlüÄndStV). Regelungen über kommerzielle Online-Kommunikation, Verkaufsförderungsmaßnahmen, Direktmarketing oder Sponsoring existieren in Deutschland nicht – auch nicht nach dem GlüÄndStV.

Der EuGH hat in seinen jüngsten Urteilen zum Glücksspiel mehrfach bestätigt, dass es zur Erreichung des Ziels der Lenkung des Glücksspiels in kontrollierbare Bahnen erforderlich ist,

dass die zugelassenen Veranstalter von Glücksspielen eine verlässliche und zugleich attraktive Alternative zu nicht geregelten Glücksspielangeboten bereitstellen, was u.a. auch einen gewissen Werbeumfang und den Einsatz neuer Vertriebstechiken mit sich bringen kann. Der damit zulässige Werbeumfang muss im Lichte des jeweiligen Marktmodells in den betreffenden Mitgliedstaaten festgelegt werden.

Der deutsche Sport setzt sich für die verantwortungsbewusste Bewerbung kontrollierter und zugelassener Wettangebote ein, da nur dadurch eine Kanalisierung von illegalen Angeboten hin zu staatlich kontrollierten Angeboten erfolgreich umgesetzt werden kann. Zusätzlich profitiert der Sport als potentieller Sponsoringpartner von einer Bewerbung kontrollierter und zugelassener Wettangebote.

**Frage (24): Werden Online-Alterskontrollen verlangt und wie sind diese im Vergleich zu Offline-Gesichtskontrollen zu bewerten?**

Grundsätzlich sind intensive Kontrollen sowohl im Online- als auch im Offlinebereich zur Einhaltung der Regelungen des Glücksspiel- und Wettmarkts unabdingbar. Bei einer kontrollierten Öffnung des Markts für Sportwetten müssen zum einen die Anbieter auf Einhaltung der Bedingungen und Auflagen kontrolliert werden. Zum anderen müssen bestehende Verbote konsequent durchgesetzt werden. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die lizenzierten Anbieter, die sich den Regelungen des kontrollierten Sportwettenmarkts unterwerfen, die Vorgaben zum Spieler- und Jugendschutz und zum Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs erfüllen sowie eine angemessene Abgabe an Staat und Sportveranstalter leisten, vor illegalen Sportwettenanbietern geschützt werden.

**Frage (29): Was sind Ihrer Ansicht nach die besten Praktiken zur Vermeidung der verschiedenen Arten von Betrug (Veranstalter gegen Spieler, Spieler gegen Veranstalter und Spieler gegen Spieler) und zur Unterstützung bei Beschwerdeverfahren?**

Die Einführung eines regulierten und staatlich kontrollierten Markts für Sportwetten mit marktfähigen und verbraucherfreundlichen Angeboten kann das Risiko betrügerischer Handlungen im Bereich der Sportwetten erheblich mindern. Eine kontrollierte Marktöffnung führt gleichzeitig zur Kanalisierung der Spieler hin zu legalen und kontrollierten Angeboten. Dies entspricht dem Interesse des deutschen Sports, das darauf ausgerichtet ist, den bestehenden unkontrollierten Wettmarkt zu verkleinern und den Mechanismen der Betrugskontrolle zu unterwerfen. Nur ein attraktives, staatlich reguliertes Sportwettenangebot in Verbindung mit einem auf der verpflichtenden Zusammenarbeit zwischen Sport und Sportwettenanbietern fußendem Frühwarnsystem ist in der Lage, die Transparenz auf dem Wettmarkt zu erhöhen und Manipulationen des sportlichen Wettbewerbs maßgeblich zu erschweren.

In diesem Zusammenhang muss auch die internationale Dimension von Internetglücksspielen berücksichtigt werden. Hier sollte sich die EU zur Wahrung der Integrität des Sports stärker für internationale Maßnahmen zur Regelung von Internetglücksspielen einsetzen und die vom IOC eingeleitete Initiative zur Bekämpfung von irregulären und illegalen Sportwetten unterstützen.

**Frage (30): Welche nationalen Regelungen befassen sich mit Sportwetten und Ergebnismanipulation und gelten für Online-Glücksspielveranstalter und an Sportereignissen/Spielen beteiligte Personen (insbesondere Vermeidung von „Interessenkonflikten“)? Haben Sie Kenntnis von verfügbaren Daten oder Studien über den Umfang solcher Probleme?**

Abgesehen von den allgemeinen strafrechtlichen Regelungen (z.B. Betrug gemäß § 263 StGB) existieren keine gesonderten Regelungen hinsichtlich Sportwetten und Ergebnismanipulationen. Allerdings haben einige deutsche Sportverbände Regelungen zur Bekämpfung von Manipulationen in ihre Statuten aufgenommen. So werden beispielsweise nach der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung Spielmanipulationen als sportliches Vergehen gewertet und gemäß § 44 der DFB-Satzung insbesondere mit Geldstrafen gegen Spieler und Vereine, durch Spielsperren, einen Ausschluss vom Spielbetrieb bis zu 3 Jahren, Punktabzug oder Zwangsabstieg geahndet.

**Frage (32): Wie groß ist die Gefahr, dass ein (Online-) Sportwettenanbieter, der einen Sponsoringvertrag mit einem Sportclub oder einem Verband geschlossen hat, versucht, Ergebnisse von Sportereignissen direkt oder indirekt zu beeinflussen, um daraus Gewinn zu schlagen?**

Die Gefahr, dass ein Veranstalter von Sportwetten im Internet über einen Sponsoringvertrag versucht, Ergebnisse von Sportereignissen direkt oder indirekt zu beeinflussen ist äußerst gering. Seriöse Veranstalter von Sportwetten haben kein Interesse an entsprechenden Manipulationen, da solche das Vertrauen in die sportlichen Ergebnisse und somit auch die Sportwetten zerstören. Das führte dazu, dass das Interesse an Sportwetten und somit die Marktmöglichkeiten der Anbieter mittelfristig verringert würden. Vor diesem Hintergrund kontrollieren auch viele große Anbieter von Sportwetten, Wettverläufe mit sog. Frühwarnsystemen, um Manipulationen rechtzeitig aufzudecken. Aus Sicht des deutschen Sports kann dieser Gefahr durch mehr Transparenz und einen staatlich regulierten und kontrollierten Wettmarkt ausreichend vorgebeugt werden. Allerdings sichert nur ein gesetzlich verankertes Sportveranstalterrecht dem Sport ein unbedingtes Mitbestimmungs- und Mitspracherecht bei der Festlegung des erlaubten Wettangebots.

**Frage (39): Gibt es spezielle Mechanismen (z. B. Fonds) für die Umverteilung von Einnahmen öffentlicher und kommerzieller Online-Glücksspielanbieter zum Nutzen der Gesellschaft?**

Die Art der Verteilung der Glücksspielmittel an gemeinnützige Zwecke unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Grundsätzlich gilt, dass bei den Sportwetten nach der Gewinnausschüttung eine Rennwett- und Lotteriesteuer von 16 2/3 Prozent erhoben wird<sup>5</sup>. In einigen Bundesländern wird ein fester Prozentsatz (zwischen 2 und 5 Prozent) des verbleibenden Betrags direkt zugunsten der Sportveranstalter ausgeschüttet. In anderen Bundesländern fließt dem Sport direkt ein Anteil aus den Glücksspielmitteln zu oder er wird über einen meist zweckgebundenen Verteilungsschlüssel im jeweiligen Länderhaushalt zur Förderung gemeinnütziger Zwecke eingesetzt (davon ca. 40 Prozent für die Sportförderung).

---

<sup>5</sup> Die Umsätze aus stationären Wetten in Deutschland betragen im Jahre 2010 ca. 158 Millionen Euro. Online-Wetten sind in Deutschland verboten.  
*Gemeinsame Position von DOSB, DFB, DFL und IPD zum Grünbuch „Online-Glücksspiele“*

**Frage (40): Werden Einnahmen auch für die Vermeidung und Behandlung von Spielsucht verwendet?**

Je nach Bundesland wird in Deutschland ein bestimmter Anteil der Glücksspieleinnahmen für Maßnahmen zur Vermeidung und Behandlung von Spielsucht verwendet. Der deutsche Sport unterstützt solche Maßnahmen. Allerdings sollten die Abgaben auch zu weiteren Zwecken verwendet werden. Insbesondere sollte der Sport als Veranstalter und Bereitsteller der bewertbaren Wettbewerbe an den Einnahmen partizipieren (vgl. Antwort auf Frage(6)).

**Frage (41): Welcher Anteil der bei Online-Sportwetten erzielten Einnahmen fließt auf nationaler Ebene in den Sport zurück?**

Die Art der Verteilung der Glücksspielmittel an gemeinnützige Zwecke unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Grundsätzlich gilt, dass bei den Sportwetten nach der Gewinnausschüttung eine Rennwett- und Lotteriesteuer von 16 2/3 Prozent erhoben wird<sup>6</sup>. In einigen Bundesländern wird ein fester Prozentsatz (zwischen 2 und 5 Prozent) des verbleibenden Betrags direkt zugunsten der Sportveranstalter ausgeschüttet. In anderen Bundesländern fließt dem Sport direkt ein Anteil aus den Glücksspielmitteln zu oder er wird über einen meist zweckgebundenen Verteilungsschlüssel im jeweiligen Länderhaushalt zur Förderung gemeinnütziger Zwecke eingesetzt (davon ca. 40 Prozent für die Sportförderung).

**Frage (42): Haben alle Sportdisziplinen vergleichbare Nutzungsrechte für Online-Glücksspiele wie bei Pferderennen, und, falls ja, werden diese Rechte genutzt?**

Die Veranstalter von Pferderennen können ihre Veranstaltungen kommerziell nutzen. Zu ihren Gunsten ist in den meisten Mitgliedstaaten eine direkte Wettabgabe eingeführt worden, deren Aufkommen zur Verbesserung und Förderung der Zucht von Galopprennpferden und zur Ausbildung von Nachwuchsjockeys eingesetzt wird.

Auch die Sportveranstalter außerhalb des Pferderennsports besitzen als Rechteinhaber ein legitimes Interesse an der Verwertung ihrer Veranstaltungen. Eine Verwertung beispielsweise der Fernsehrechte ist in vielen Sportarten geübte Praxis. Die Leistungen für Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe rechtfertigen - basierend auf dem Prinzip einer „angemessenen Vergütung“ für die Nutzung fremder Leistungen - eine verpflichtende Wettabgabe zugunsten des gemeinnützigen Sports (vgl. Antwort auf Frage (6)).

Die gesetzliche Grundlage der Sportveranstalterrechte unterscheidet sich aktuell von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Daher spricht sich der deutsche Sport für die gesetzliche Verankerung eines Sportveranstalterrechts auf europäischer Ebene aus.

**Frage (43): Gibt es Nutzungsrechte für Online-Glücksspiele, die ausschließlich der Gewährleistung von Integrität dienen?**

Nein. Ein solches Junktim ist aus Sicht des Sports auch nicht zielführend. Eine Sportwettenabgabe ist als eine Gegenleistung des Sportwettenanbieters für die Planung, Organisation und Durchführung des jeweiligen sportlichen Wettbewerbs durch den Sportveranstalter zu verstehen.

---

<sup>6</sup> Die Umsätze aus stationären Wetten in Deutschland betragen im Jahre 2010 ca. 158 Millionen Euro. Online-Wetten sind in Deutschland verboten.  
*Gemeinsame Position von DOSB, DFB, DFL und IPD zum Grünbuch „Online-Glücksspiele“*

**Frage (49): Kennen Sie Beispiele für intensivere Zusammenarbeit, Aufklärungsprogramme oder Früherkennungssysteme, die auf mehr Integrität im Sport und/oder eine stärkere Sensibilisierung der Beteiligten abzielen?**

In Deutschland existieren bereits zahlreiche derartiger Maßnahmen zur Stärkung der Integrität des Sports und zur Sensibilisierung der Beteiligten. Im Hinblick darauf, dass die Einrichtung und Unterhaltung von Frühwarnsystemen und anderer Vorbeugungsmaßnahmen für den Sport einen hohen finanziellen Aufwand bedeuten, rechtfertigt sich zusätzlich die von Seiten des Sports vorgebrachte Forderung nach einer angemessenen Vergütung für die Nutzung der Rechte von Sportveranstaltern.

**Frühwarnsysteme**

Seit 2005 haben der DFB und die DFL mittels eines privaten Dienstleisters eine kostenintensive Frühwarnfunktion zur Überwachung des Wettmarkts eingerichtet (BFDS - Betting Fraud Detection System). Ähnliche Frühwarneinrichtungen werden von FIFA, UEFA und dem IOC betrieben. Konkrete Handlungsanleitungen für den Fall des Eingangs von Warnhinweisen und die Möglichkeit kurzfristiger Schiedsrichteransetzungen tragen dazu bei, dass auch kurzfristig auf drohende Manipulationen reagiert werden kann.

**Verschärfung der Verbandsvorschriften**

Der DFB hat auch die Möglichkeiten seiner Sportgerichtsbarkeit genutzt, um eigene Ermittlungen durchzuführen und Spielsperren auszusprechen. Zugleich wurden in die DFB-Rechts- und Verfahrensordnung neue Straftatbestände aufgenommen sowie ein Wettverbot für Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Funktionsträger eingeführt. Die Musterarbeitsverträge für Spieler in den DFB-Bundesspielklassen enthalten Klauseln, durch die sich die Sportler verpflichten, jede Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit Sportwetten zu melden. Die Verträge legen außerdem diejenigen Disziplinarmaßnahmen fest, die den Spielern bei einem Fehlverhalten drohen.

**Zusätzliche vorbeugende Maßnahmen**

Der DFB plant eine Erweiterung der Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Vereinigung der Vertragsfußballspieler (VdV) durch eine zielgruppenorientierte Informationskampagne, die zu einer besseren Vernetzung der 26.000 Vereine mit den landesweiten Einrichtungen und Angeboten der BZgA führen soll. Auch die DFL veranstaltet für ihre ca. 5.000 Nachwuchsspieler in den Leistungszentren der 36 Profivereine jährlich präventive Schulungen und ist im vergangenen Jahr eine strategische Partnerschaft mit Transparency International Deutschland im Rahmen des Projekts „Transparenz und Integrität im Fußball“ eingegangen. Ziel ist es, den Ursachen von Manipulationen möglichst früh zu begegnen. Im Rahmen dieses Projekts hat die DFL seit Mai 2011 als eine der ersten europäischen Profi-Sportorganisationen nach öffentlicher Ausschreibung einen externen Ombudsmann berufen, der Hinweisgebern bei Anhaltspunkten für geplante oder verabredete Spielmanipulationen als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung steht. Darüber hinaus berät er die am Spielbetrieb beteiligten Personen (z.B. Trainer, Spieler, Offizielle, Mitarbeiter der Leistungszentren) in Fragen zum Umgang mit möglichen Verdachtsmomenten und Gefährdungssituationen. Hinweise und Informationen können auch anonym mitgeteilt werden. Die vertrauliche Behandlung der Informationen und Hinweise wird dabei zugesichert.

\*\*\*\*\*

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. (DOSB) ist als Dachverband der Spitzenverbände des deutschen Sports und der Landessportbünde die größte zivilgesellschaftliche Personenvereinigung Deutschlands. Etwa 27,5 Millionen Mitglieder sind in 91.000 Turn- und Sportvereinen der 98 Mitgliedsorganisationen organisiert.

Der Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) ist mit über 6,7 Millionen registrierten Mitgliedern – davon mehr als 1 Million Frauen und Mädchen – einer der größten Sportfachverbände der Welt. Knapp 26.000 Vereine und 178.000 Mannschaften nehmen an dem vom DFB organisierten Spielbetrieb teil.

Der Ligaverband ist der Zusammenschluss der 36 Profifußballklubs der Bundesliga und 2. Bundesliga. In seinem Auftrag organisiert die DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH (DFL) die Ligawettbewerbe und vermarktet Bundesliga und 2. Bundesliga im In- und Ausland.

Die Initiative Profisport Deutschland (IPD) ist ein Zusammenschluss der vier größten professionellen Sportveranstalter in Deutschland. Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben der DFL die Basketball Bundesliga GmbH (BBL), die Deutsche Eishockey Liga Betriebsgesellschaft mbH (DEL) und die Handball-Bundesliga GmbH (HBL). Die Ligen der IPD organisieren den Spielbetrieb von 123 Mannschaften in 96 Städten mit rund 2.800 Spielern und stehen für über 42.000 Arbeitsplätze.

